

Zahlreiche Herausforderungen trotz eines «erfreulichen» Ergebnisses

Die AHV-IV-FAK-Anstalten schliessen mit einem Plus von rund 250 Millionen Franken ab und stehen vor personellen Veränderungen.

Corina Vogt-Beck

Die Regierung hat am Dienstag den Geschäftsbericht 2024 der AHV-IV-FAK-Anstalten genehmigt, Jahresbericht und Jahresrechnung werden nun auch dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt, erklären die AHV-IV-FAK-Anstalten in einer Aussendung. Im Geschäftsbericht wird unter anderem über die Einführung der bezahlten Elternzeit im Jahr 2026 und über die Aufgabe von Regierung und Landtag, die AHV langfristig finanziell abzusichern, berichtet.

Reserven von mehr als zehn Jahresausgaben

«Das Geschäftsergebnis 2024 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist sehr erfreulich», erklärt Altregierungschef Adrian Hasler, seit Mai 2024 Verwaltungsratspräsident der AHV-IV-FAK-Anstalten, im Geschäftsbericht: «Entscheidend waren die Vermögenserträge mit einer Rendite von knapp über acht Prozent.»

Das Fondsvermögen ist dank dem Plus in der Jahresrechnung von 250 Millionen auf 3652 Millionen Franken gestiegen. Das entspricht einer Reserve von 10,2 Jahresausgaben, im Vorjahr lag diese Kennzahl bei rund 9,9. Entscheidend für den positiven Jahresabschluss war ein deutliches Plus aus der Vermögensbewirtschaftung mit Vermögenserträgen von rund 262 Millionen Franken. Für Adrian Hasler ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem Fonds-



Schliessen das Geschäftsjahr 2024 positiv ab: die AHV-IV-FAK-Anstalten. Bild: Archiv, Daniel Schwendener

vermögen wichtig: «Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Veranlagung von knapp vier Milliarden Schweizer Franken. Hier dürfen keine Fehler passieren.»

FAK: «Enorme finanzielle Herausforderungen»

Das Ausgabenvolumen lag 2024 bei rund 489 Millionen Franken und war damit rund drei Prozent grösser als im Vorjahr. Die Ausgaben beinhalten unter anderem Renten der AHV und IV und

die Familienzulagen der FAK. Diese monatlichen Ausgaben von rund 41 Millionen Franken kommen über 39 000 Leistungsempfängern zugute. «Auch die IV und die FAK schliessen positiv ab und können die Reserven erhöhen, die für die zukünftigen Herausforderungen sehr wichtig sind», betont der Präsident. Bei der IV resultierte ein Ergebnis von rund 15 Millionen Franken, dies trotz der Senkung der Beitragssätze, das bedeutet eine Verlagerung der Einnah-

men von der IV zur AHV. Die Reserve des IV-Fonds steigt damit auf rund 2,5 Jahresausgaben.

Die FAK erzielte ein Plus von rund 43 Millionen Franken und hat nun 6,2 Jahresausgaben als Reserve. Für die FAK ist diese gesunde Ausgangslage besonders wichtig, da sie künftig mit der Einführung zusätzlicher FAK-Leistungen – bezahlte Elternzeit, Mutterschaftszeit, Vaterschaftszeit – «vor enormen finanziellen Herausforderungen steht», wie die Verantwort-

lichen in der Mitteilung betonen.

Schlüsselstellen müssen neu besetzt werden

Das zentrale Thema für den Verwaltungsrat sind die personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung in den nächsten vier Jahren, betont Adrian Hasler: Der Direktor Walter Kaufmann und auch der Leiter Beiträge und Leistungen, Andreas Jäger, werden in Pension gehen. «Damit verliert das Unternehmen zwei Führungspersönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung», betont der Verwaltungsratspräsident: «Unsere Aufgabe ist es, diese Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen.»

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Ertüchtigung des bisher genutzten Verwaltungsbauwerks sowie die Adaptierung und Nutzung des zweiten Gebäudes für das Unternehmen: «Für den Verwaltungsrat ist dabei zentral, dass die Umsetzung im Rahmen des beschlossenen Budgets erfolgt.»

Finanzielle Sicherung: zeitlich anspruchsvoll

Die langfristige finanzielle Sicherung der AHV steht im Ausblick des Jahresberichts im Zentrum. Die Regierung muss gemäss Gesetz über die AHV dem Landtag bis Dezember 2025 konkrete Vorschläge für Massnahmen unterbreiten, so soll erreicht werden, dass das Vermögen der AHV auch in 20 Jahren immer noch bei mindestens fünf Jahresausgaben als Reserve liegt. Die Vorschläge müssen die finanziellen und

sonstigen Auswirkungen aufzeigen sowie einen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen enthalten. Die Beschlussfassung, ob und in welchem Umfang die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgt werden sollen, obliegt dann wieder dem Landtag. Die Vorgabe, bis Dezember 2025 einen ausgearbeiteten Bericht und Antrag mit Gesetzesvorlage zu liefern, sei in zeitlicher Hinsicht sehr anspruchsvoll, betonen die Verantwortlichen im Jahresbericht.

Nachjustieren beim Elternzeitgesetz erwartet

Auch die Einführung des Elterngelds mit dem «Gesetz über die Familienzulagen und den Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit» FZEG zum 1. Januar 2026 wird die AHV-IV-FAK-Anstalten in naher Zukunft intensiv beschäftigen. Die Einführung werde nicht nur für das Team Familienzulagen, sondern auch für den Rechtsdienst und die Verwaltung insgesamt neue Aufgaben mit sich bringen.

Zudem erklären die Verantwortlichen im Geschäftsbericht, dass es zu erwarten sei, dass – wie immer, wenn neue Leistungen eingeführt werden – «erst höchstrichterliche Urteile in Rechtsstreitigkeiten über die Auslegung einzelner Vorschriften und gegebenenfalls auch gesetzgeberisches Nachjustieren im FZEG erforderlich sein werden, bevor die Leistungsansprüche von Eltern in jedem Fall routiniert umgesetzt werden können.»